

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg, Institut für Erziehungswissenschaft
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM D-44780 Bochum



FAKULTÄT FÜR PHILOSO-
PHIE
UND ERZIEHUNGSWIS-
SENSCHAFT

**Institut für Erziehungswissen-
schaft**

Arbeitsgemeinschaft
Sch.U.L.Forschung
Universitätsstraße 150, 44801
Bochum

Prof. Dr. Gabriele Bellenberg

Fon +49 (0)234 32-24752

Fax +49 (0)234 32-14824

gabriele.bellenberg@rub.de

25. August 2016

*Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2016).
Bereich des MSW - Einzelplan 05*

In dem durch die Landesregierung am 9. Juni 2016 eingebrachten Entwurf eines Zweiten Nachtrags für das Haushaltsjahr 2016 sind im Einzelplan 05 529 zusätzliche Stellen vorgesehen, die bereits für den 1.8.2016 beantragt wurden. Im Falle der Genehmigung des Nachtragshaushalts könnte dieser Zeitplan nicht mehr eingehalten werden, die Stellen könnten aber immerhin zum 1.10. oder 1.11.16 und nicht erst im Jahr 2017 besetzt werden. Angesichts der Bedarfe begrüße ich dies ausdrücklich.

Das Land NRW verfolgt eine langfristig angelegte Integrationsstrategie und hat in diesem Zusammenhang bereits vielfältige Strukturen in und um Schulen herum entwickelt, um die umfangreichen und differenzierten Integrationsaufgaben realisieren zu können. Es liegt ein breites Erfahrungswissen bei den Akteuren vor, die damit verbundenen Aufgaben erfolgreich umzusetzen.

Die neueren und nicht vorhersehbaren Entwicklungen insbesondere durch die hohe Anzahl geflüchteter Kinder und Jugendliche in den Schulen sowie der gleichzeitige Ausbau des inklusiven Schulsystems machen eine zusätzliche Nachsteuerung durch Personalaufstockung notwendig. Ich gehe davon aus, dass die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Stellen diesen gestiegenen Bedarf nicht decken, zugleich aber sind diese Stellen dringend notwendig und sollten möglichst schnell besetzt werden. Aus diesem Grund unterstütze ich ausdrücklich die zusätzlichen Personalstellen im Bereich der Bildung, Inklusion und Integration.

Besonders hervorheben möchte ich zudem die Tatsache, dass der Antrag einen differenzierten Stellenbedarf deutlich macht und damit eine zielgerichtete Steuerung ermöglicht. Es werden nicht pauschal 529 Lehrerstellen gefordert, sondern die Bedarfe sind ausdifferenziert.

Es werden 113 Stellen für multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler beantragt. Multiprofessionelles Personal ist gerade angesichts der neuzugewanderten Schülerinnen und Schüler eine wichtige und hilfreiche Ergänzung, damit schulische Integration gelingen kann. Die Stellen sollen dazu beitragen, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche so schnell und so gut wie möglich in die nordrhein-westfälischen Schulen integriert werden können. Multiprofessionelle Teams sind an allen Schulformen notwendig und werden überall dort benötigt, wo diese Schülergruppe beschult wird. Es ist davon auszugehen, dass angesichts der Größe der Gruppe und ihre Verteilung auf das Schulsystem 113 zusätzliche Stellen zwar nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein, deswegen aber umso dringender benötigt wird.

■ Die schulischen Herausforderungen durch diese Gruppe sind hoch: Viele dieser Schülerinnen und Schüler verfügen nicht oder nur sehr unzureichend über Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch, ihre Lernstände divergieren in den Internationalen Förderklassen erheblich, viele von Ihnen verfügen nur über eingeschränkte Kenntnisse der Lernkultur der (deutschen) Schule. Anders gesagt: Ihre Bedarfe sind höchst verschieden, individuell und stellen die Routinen in den Schulen vor große Herausforderungen. Die darüber hinaus beantragten Stellen für Schulpsychologen, Lehrerfortbildung im Bereich DaZ/DaF und zur Stärkung der Kommunalen Integrationszentren und des Projekts „Schule ohne Rassismus“ wirken in dieselbe Richtung und sind daher zu begrüßen.

■ Darüber hinaus werden 300 Stellen für die sonderpädagogische Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, den quantitativ bedeutsamsten Förderbedarfen, angesetzt, um den Umbau in Richtung des inklusiven Schulsystems voranzubringen. Grundlage der Stellenberechnung ist laut Gesetzesentwurf die Förderquote. Diese Begründung ist nachvollziehbar. Anders verhält es sich hingegen mit dem in diesem Zusammenhang ebenfalls vorgetragenen Zuwanderungsargument. Über die Zuwanderung kann in meinen Augen kein erhöhter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf begründet werden, davor ist ausdrücklich zu warnen. Es wird eine andere Form der pädagogischen Unterstützung benötigt, wie ich es oben schon ausgeführt habe.

■ Prof. Dr. Gabriele Bellenberg